Information zum Teilnahmeverfahren der Versicherten

an den Verträgen über die Durchführung eines ergänzenden Hautkrebsvorsorge-Verfahrens

Hinweis: Bei Versicherten der SVLFG/ LKK ist keine Einschreibung erforderlich.

Versicherte der Bosch BKK, der HEK, der TK und der BARMER GEK	Versicherte der Betriebskrankenkassen, die am Vertrag der BKK VAG teilnehmen	Versicherte der AOK BW	Versicherte der Daimler BKK und der Betriebskrankenkassen, die dem Vertrag der Daimler BKK beigetreten sind
↓	↓	↓	↓
Verwendung des gemeinsamen Teilnahmeformulars für Bosch BKK, HEK, TK und BARMER GEK (einfache Ausfertigung)	Verwendung des Teilnahmeformulars für BKK VAG Baden-Württemberg (dreifache Ausfertigung)	Verwendung des Teilnahmeformulars für AOK BW (einfache Ausfertigung)	Verwendung des Teilnahmeformulars der Daimler BKK (einfache Ausfertigung)
↓	↓	↓	↓
Die unterzeichnete Teilnahmeerklärung wird in der Praxisdokumentation verwahrt.	Ein Exemplar der unterzeichneten Teilnahmeerklärung verbleibt in der Praxisdokumentation und zwei Ausfertigungen werden dem Versicherten ausgehändigt. Der Versicherte übermittelt eine Ausfertigung an seine Betriebskrankenkasse.	Die unterzeichnete Teilnahmeerklärung wird in der Praxisdokumentation verwahrt.	Die unterzeichnete Teilnahmeerklärung wird in der Praxisdokumentation verwahrt.